Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Jahrgang 45 (1954)

Die Herrschaft Hohenwang

Ein Beitrag zur Besitzgeschichte des oberen Mürztales

Von OTHMAR PICKL

Seit den grundlegenden Untersuchungen von Felicetti und Pirchegger ist bekannt, daß im 11. Jahrhundert der Großteil des oberen Mürztales im Besitz der Eppensteiner war[1]. Als im Jahre 1103 der letzte Eppensteiner, Herzog Heinrich III. von Kärnten, das von ihm gegründete Kloster St. Lambrecht ausstattete, schenkte er ihm unter anderem auch seinen gesamten Besitz in der Grafschaft Mürztal mit Ausnahme der Lehen der beiden Hochfreien Waldo und Gundakar. Bei seinem Tode im Jahre 1122 aber vererbte er seinen ganzen Besitz im Mürztal dem steirischen Landesfürsten. Worin dieser Besitz bestand, ließ sich bisher nicht feststellen. Professor Pirchegger hat schon 1940 angenommen, daß er die Lehen der beiden Hochfreien umfaßte und vermutet, daß es sich hiebei um die Herrschaften Kindberg und Hohenwang handelt[2]. Für die Herrschaft Hohenwang läßt sich nun aber sogar der Beweis erbringen, daß sie 1122 an den steirischen Landesfürsten kam.

Das Landbuch, das von der Schenkung erzählt, berichtet uns, Herzog Heinrich habe dem steirischen Markgrafen all sein Eigen vom Lungau murabwärts bis zur St. Stefans-Brücke vermacht und fährt dann in der Aufzählung fort: „von dann bi der Murzze herabe, auch als di rinnunde wazzer unt die vliezzende wazzer vliezent; da nach von dem Semernicke untz in die Murtz unt bi der Murtz nider untz in die Mur[3];“ Professor Pirchegger hält das im Anschluß an die St. Stefans-Brücke genannte Gebiet für das Murtal von St. Stefan bis zur Mürzmündung (= Grafschaft Leoben) und bemerkt dazu: „Im Landbuch ‚Murzze‘ zweifellos irrig, denn das Mürzgebiet folgt ja gleich darauf[4].“ Das Landbuch irrt hier aber keineswegs und geht bei seiner Aufzählung durchaus der Reihe nach vor. Der Eppensteinerbesitz, um den es sich hier tatsächlich handelt, ist nämlich nichts anderes als das oberste Mürztal bis Mürzzuschlag — ein Teil der späteren Herrschaft Hohenwang. Erst im Anschluß daran zählt das Landbuch die Güter vom Semmering bis zur Mürz auf und schließlich die Besitzungen entlang der Mürz bis zu ihrer Mündung in die Mur.

Wenn wir uns die Frage vorlegen, wer mit dem oberen Mürztal belehnt war, so können wir hier keine Sicherheit gewinnen. Falls aber Pircheggers Vermutung stimmt, daß der Edle Gundakar mit Gundakar von St. Martin identisch ist und die Herrschaft Kapfenberg oder Kindberg vom Eppensteiner zu Lehen besaß, dann müßte Waldo das obere Mürztal zu Lehen getragen haben.

Der Umfang des Eppensteiner Erbes im oberen Mürztal entspricht den späteren Herrschaften Spital, Neuberg und Hohenwang und läßt sich daher ziemlich genau festlegen. Zunächst umfaßte die Schenkung, wie aus dem Landbuch eindeutig hervorgeht, das ganze oberste Mürztal, das bis zur Gründung des Klosters Neuberg, von der Proleswand angefangen bis zum Bärntal nördlich von Mürzzuschlag, zur Herrschaft Hohenwang gehörte[5]. Der Eppensteinerbesitz zwischen Semmering und Mürz dürfte von der Ortschaft Jauern (östlich Spital) bis zur Mürz gereicht haben[6], denn das Gebiet von Jauern bis zum Dürriegl[7] entspricht wohl jenem unbewohnten Teil des Cerwaldes, den Graf Eckbert I. von Formbach-Pütten seinem Hauskloster geschenkt hatte und den Markgraf Otakar III. bei der Gründung des Hospitals (1160) gegen vier Hufen von den Formbacher Mönchen eintauschte[8]. Der Westgrenze des Erbgutes entspricht vermutlich die spätere Burgfriedsgemarkung von Hohenwang, die vom Hochgölk herab zwischen Kifler- und Gondbauer hindurch zur Mürz und jenseits des Flusses den Massinggraben aufwärts bis zum Hocheck verlief[9].

Mit Ausnahme des späteren Marktes Mürzzuschlag, dessen Bereich ursprünglich Formbacher Besitz gewesen sein könnte[10], läßt sich kein fremdes Gut innerhalb des geschenkten Gebietes nachweisen. Demnach kam der gesamte Landkomplex, der mehr als die Hälfte des heutigen politischen Bezirkes Mürzzuschlag umfaßt, 1122 geschlossen an den steirischen Markgrafen. Dieser hat ihn allem Anschein nach sofort als Lehen ausgegeben, und zwar an einen Zweig des mächtigen Ministerialengeschlechts der Stubenberger. Während der Unmündigkeit Otakar IV. (vor 1180) war nämlich Erchinger I. von Landesehre, Sohn Gotschalk Schirlings von Neidperg aus dem Geschlecht der Stubenberger, im Besitz der Herrschaft Hohenwang[11]. Das Geschlecht muß aber die Herrschaft schon vor der Gründung des Hospitals (1160) innegehabt haben, weil es seine Ansprüche auf einen Teil des Stiftungsgutes (das Gebiet zwischen Gansbach und Pichlwang) von alten Rechten herleitete.

Die Erbauung der Feste ist jedenfalls das Verdienst der Landesehre. Nach den neuesten Forschungen von Werner Knapp, der die Ruine Hohenwang im Sommer 1951 vermessen hat, stammen die ältesten Teile

der Burganlage (die Hochburg mit der romanischen Kapelle) aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts[12]. Wir werden daher kaum fehlgehen, wenn wir mit Baravalle Erchinger I. von Landesehre als Erbauer der Burg annehmen. Die Feste, auf einem Felssporn 100 m über dem Mürztal gelegen, von dem aus der Blick nach Südwesten bis zum Wartberger Kogel und nach Nordosten bis Mürzzuschlag reicht, wurde nun zum Herrschaftsmittelpunkt des Schenkungsgebietes. Von wo aus dieses zur Zeit der Eppensteiner verwaltet worden ist, werden wir wohl nie erfahren.

Die erste große Vergabung aus dem ehemaligen Eppensteinerbesitz erfolgte anläßlich der Gründung des Hospitals am Semmering im Jahre 1160. Otakar III. schenkte daraus seiner Stiftung den ihm gehörigen Teil des Cerwaldes beiderseits bis zur Wasserscheide, wozu im Süden auch noch die Stuhleck- und Pretulalm gehörte. Als Westgrenze bezeichnet die Gründungsurkunde das Dorf Pichelwang, in dem der Markgraf dem Hospital drei Hufen und eine Hofstätte schenkte[13]. Das Territorium des späteren Marktes Mürzzuschlag war von der Schenkung ausgenommen, obgleich es innerhalb der dem Spital zugesprochenen Grenzen lag. Dies weist jedenfalls auf die Sonderstellung hin, die dieses Gebiet innerhalb des Eppensteiner Erbes einnahm[14].

Durch die Grenzbestimmung im Westen wurden augenscheinlich ältere Rechte der Herrschaft Hohenwang verletzt, denn es kam dadurch zu einem langwierigen Streit der Herren von Landesehre auf Hohenwang mit dem Hospital[15]. Wahrscheinlich waren die Landesehre vor der Gründung des Spitals mit dem Land zwischen Gansbach und Pichlwang, das heute noch „Lechen" genannt wird, belehnt gewesen und der Landesfürst hatte ihre Ansprüche nicht abgelöst. Jedenfalls hatte sich Erchinger I. schon während der vormundschaftlichen Regierung für Otakar IV. (vor 1180) dieses Gebietes bemächtigt und sein Sohn Erchinger II. behielt es trotz einer gegenteiligen Entscheidung Herzog Leopolds VI. vom Jahre 1211. Schließlich verglichen sich Erchinger II. und sein gleichnamiger Sohn im Jahre 1269 mit dem Spitalmeister. Dabei erfahren wir, daß ihr Geschlecht das umstrittene Land seit langer Zeit (also wohl schon vor der Gründung des Hospitals), aber nicht zu vollem Recht besaß[16]. Für den Fall des kinderlosen Todes Erchingers III., der wahrscheinlich schon zu erwarten war, sollte das strittige Gebiet an das Spital fallen. Würden eventuelle Erben Ansprüche darauf erheben, so sollten sie das Spital durch Einkünfte von ihren Gütern zwischen Donau und Mur entschädigen. Für seine Zustimmung zu diesem Vergleich erhielt der Spitalmeister 1 Pfund Einkünfte von den strittigen Gütern sowie die Neugereute[17] und alles andere Land zwischen Ungerbach (= heute

Kogelbach) und Gansbach; dazu bekam er von den Einnahmen der Herrschaft Hohenwang noch 1 Pfund Einkünfte am Feistritzberg[18].

Das Geschlecht der Landesehre starb zwar mit Erchinger III. im Jahre 1286 tatsächlich aus und das Spital gelangte in den Besitz des so lange umstrittenen Landes, doch waren damit die Streitigkeiten nicht aus der Welt geschafft. Hohenwang hielt an gewissen Ansprüchen auch weiterhin fest und beanspruchte noch im 16. Jahrhundert als Ostgrenze seines Burgfrieds den Gansbach[19]. Im Zuge dieser Auseinandersetzungen entstand die Fälschung von angeblich 1285, Juli 11, die schon Professor Pirchegger als solche erkannt hat[20], deren richtige diplomatische Wertung aber meinem verehrten Lehrer, Professor Appelt, zu danken ist[21]. Aus seiner Untersuchung geht hervor, daß die Fälschung erst entstanden sein kann, nachdem das Patronat über das Spital und seine Güter im Jahre 1331 dem Kloster Neuberg übertragen worden war. Die Schrift gehört nach Appelt der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts an[22]. Wenn man die Urkunden des Klosters Neuberg aus diesem Zeitraum durchsieht, so stößt man auf einen Vergleich, den die Neuberger Mönche 1426, Mai 22, mit den Brüdern von Fladnitz auf Hohenwang schlossen. Umstritten waren vor allem die Gerichtsrechte, die die Fladnitzer im Hohenwanger Burgfried (der ihrer Meinung nach bis zum Gansbach reichte) über die Klosterholden beanspruchten. Während die beiden Parteien über alle anderen Punkte zu einer Einigung gelangten, sollte über das umstrittene Gerichtsrecht erst auf einer Tagung in Langenwang entschieden werden, zu der die beiden Streitteile ihre „brief und kuntschaft fürbringen" sollten[23]. Wir werden kaum irren, wenn wir die Entstehung der Fälschung von angeblich 1285, Juli 11, mit dieser Auseinandersetzung in Zusammenhang bringen. Vor allem beweist der Satz, daß sich kein Landrichter, Richter oder Adeliger Gerichtsrechte über die Güter und Holden der Spitaler Kirche anmaßen dürfe[24], daß die Fälschung hauptsächlich die Fladnitzer Ansprüche auf die Gerichtshoheit über die Klostergüter im Hohenwanger Burgfried abwehren sollte.

Wie wir sehen, wirkte die Verletzung der Hohenwanger Herrschaftsrechte anläßlich der Gründung des Hospitals noch durch Jahrhunderte nach.

Während wir den Grenzstreitigkeiten mit dem Hospital eine Reihe interessanter Urkunden verdanken, sind die Nachrichten über das Verhältnis zum westlichen Nachbarn, dem Kloster St. Lambrecht, dessen Veitscher Besitz angrenzte, recht spärlich. Im 13. Jahrhundert ist uns nur eine Nachricht überliefert. 1243 versprach Herzog Friedrich II. dem Kloster St. Lambrecht, es in seinen Neugereuten und Wäldern „In Vitscha et Dobryn" fernerhin nicht mehr durch Jagden schädigen zu

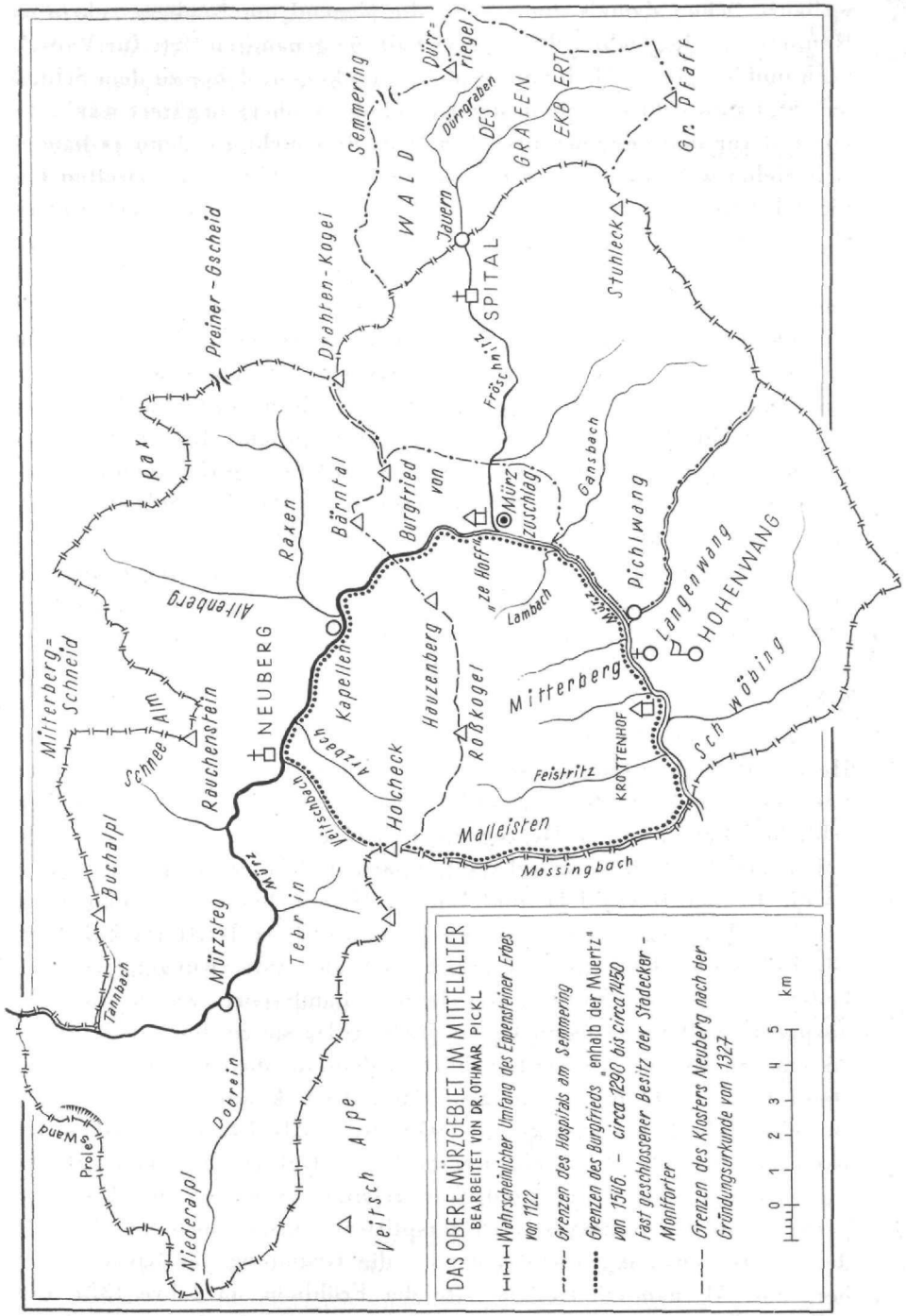

wollen[25]. Schon damals diente also die Gegend um Neuberg gekrönten Häuptern als Jagdgebiet. Pirchegger hält die genannten Orte für Veitschbach und Tebrin westlich von Neuberg und kommt daher zu dem Schluß, daß St. Lambrecht damals in der Gemeinde Neuberg begütert war[26]. Zumindest für den erstgenannten Ort trifft dies nicht zu, denn es handelt sich hiebei wohl um das Gebiet von Veitsch[27], während im zweiten Fall nicht Tebrin, sondern das Tal Dobrein (Gemeinde Mürzsteg) gemeint ist, wo St. Lambrechter Besitz tatsächlich über die Wasserscheide herüber gereicht haben muß[28]. Eine andere interessante Nachricht fällt in die Zeit um 1280. Das Seckauer Wohltäterbuch verzeichnet zum Jahre 1278 die Schenkung von Hofstätten und Äckern in Mürzzuschlag durch „Syfridus de Landisere"[29]. Nach dem Seckauer Privilegienbuch war dieser Seifried ein Bruder Erchingers von Landesehre[30], ein bisher unbekannter Sproß dieses Geschlechts[31]. Nach seinem Tode beanspruchte Erchinger III. die durch seinen Bruder an Seckau geschenkten Güter sowie einen ebenfalls dem Stift gehörigen Wald bei Mitterdorf, stellte aber Seckau die unrechtmäßig eingezogenen Güter wieder zurück[32].

Mit Erchinger III. starb das Geschlecht der Landesehre aus. Der steirische Reimchronist bringt die Nachricht über seinen Tod zum Jahre 1286 und weiß zu erzählen, daß sich Herzog Albrecht beim Erzbischof von Salzburg um die bisher von Erchinger innegehabten Lehen beworben habe[33].

Für uns erhebt sich indessen die viel wichtigere Frage, was mit der Herrschaft Hohenwang geschah. Rechtlich war sie heimgefallenes Lehen, das dem Landesfürsten zustand. Nach dem späteren Besitzstand zu schließen hat aber der Herzog einen Teil der Herrschaft (im wesentlichen das durch Massingbach-Veitschbach und Mürz umgrenzte Gebiet) an die Brüder Hartnid II. und Liutold II. von Stadeck als Lehen ausgegeben. Wir fragen uns, wieso es zu dieser Teilung der Herrschaft kam? Die Belehnung der Stadecker erklärt sich aber ungezwungen, wenn wir bedenken, daß sie Vettern des letzten Landesehre waren und Erbansprüche geltend gemacht haben dürften. Da sie zu den verläßlichsten Anhängern Herzog Albrechts gehörten, dem sie auch während des Aufstandes von 1292 die Treue gehalten hatten, konnte dieser ihre Ansprüche sicherlich nicht gut zurückweisen. Als Ergebnis müssen wir jedenfalls festhalten, daß ein beträchtlicher Teil der Herrschaft Hohenwang in den Besitz der Stadecker gelangte, wodurch der bis dahin geschlossene Herrschaftsbereich zersplittert wurde. Noch einschneidender für Hohenwang wirkte sich aber die Gründung des Klosters Neuberg aus. Als nämlich Herzog Otto der Fröhliche im Jahre 1327 diese Zisterze gründete und ihr in der Gründungsurkunde das ganze oberste

Mürztal vom Bärental und Hauzenberg an bis in die Gegend der Lachalpe vermachte[34], wurde der dem Landesfürsten verbliebene Herrschaftsbereich von Hohenwang um nicht weniger als etwa drei Viertel eingeschränkt. Außerdem erhielten die Mönche 1328 alle bisher den landesfürstlichen Burggrafen von Hohenwang gehörigen Zinse und Einkünfte innerhalb der oben genannten Grenzen[35].

Wie weit der Hohenwanger Herrschaftsbereich ursprünglich reichte, erfahren wir aus den Verträgen, mit denen sich Neuberg und seine Nachbarn über die gemeinsamen Grenzen einigten.

1332 wurde die Grenze gegen Hohenberg festgelegt. Sie verlief von der Königsalm entlang der Proleswand zur Mürz, jenseits der Mürz den Tannbach aufwärts zur Lachalm und über das Buchalpl und die „Mürzalm" zur Mitterbergschneid auf der Schneealm[36]. Als erster Zeuge erscheint bezeichnenderweise Ulrich der Schenk, der als Burggraf von Hohenwang über den Grenzverlauf natürlich genau Bescheid wissen mußte[37]. Der weitere Grenzverlauf gegen die Herrschaft Reichenau zu ergibt sich aus der Urkunde von 1343, Mai 29. Die Berainung begann bei der Mitterbergschneid, wo die Hohenberger Gemerke endeten, und lief über den Rauchenstein zum Ameisbichl, so daß die Schneealpe ebenso wie die Hochfläche der Rax zur Gänze Reichenau gehörte[38]. Die weiteren Grenzpunkte waren das Preiner Gscheid, der Sitzbühel und der „Gambsenpichl" (= heute Wanzenbichl), die heute die Landesgrenze bezeichnen[39].

Wesentlich schwieriger war die Westgrenze gegen St. Lambrecht zu bestimmen. Erstmals wurden 1338 drei Hofbeamte mit dieser Aufgabe betraut. Sie zogen die besten Wildner und Weidleute sowie die Burggrafen von Hohenwang zu Rate, die dieses Amt vierzehn und sechzehn Jahre innegehabt hatten. Nach deren Angaben und eigenem Augenschein stellten sie fest, die Grenze verlaufe von der Proleswand über das Niederalpl, die Sohlen- und Dürrentaleralm durchwegs entlang der Wasserscheide bis zur Hohenwart (beim Bärental). Das so umschriebene Gebiet habe seit alters her zur Feste Hohenwang gehört und gehöre daher jetzt dem Kloster Neuberg[40]. St. Lambrecht empfand diesen Grenzverlauf jedoch als Unrecht, so daß der Streit weiterging. Die beiden Parteien kamen daher 1340 überein, den Streitfall Herzog Albrecht vorzulegen, dessen Entscheidung sie als endgültig anerkennen wollten[41]. Dieser entschied den Streit der beiden Klöster, der vor allem um das Tal Dobrein ging, im Jahre 1342. Der Grenzverlauf blieb im großen und ganzen derselbe[42], doch behielten die St. Lambrechter die Almweiden bis zur Waldgrenze und darüber hinaus noch einen Bogenschuß weit talwärts, ober der Dobrein allerdings nur einen halben

Bogenschuß weit[43]. Überdies entschädigte der Herzog die Lambrechter Mönche für ihre Zustimmung und „wegen der großen Arbeit, die sie um die Dobrein, ihre Gemerke, Almen und Wälder" gehabt hatten, mit dem Gut Lonschitz im Aflenztal und gestattete ihnen, auf ihrem Urbargut entweder in Mariazell oder in Terz einen Markt zu stiften, wofür er ihnen das volle Marktrecht verlieh[44]. Diese Entschädigung beweist, daß die Lambrechter Benediktiner irgend welche Besitzrechte in der Dobrein, also innerhalb des ursprünglichen Herrschaftsbereiches von Hohenwang, erworben hatten. Der Wortlaut der Urkunde legt die Vermutung nahe, daß die Mönche die Kolonisation des Dobreintales in Angriff genommen hatten und dafür eine Entschädigung forderten, die sie auch erhielten[45].

Abgesehen davon gehörten zu Beginn des 14. Jahrhunderts längst nicht mehr alle Güter und Einkünfte innerhalb der angegebenen Grenzen der Herrschaft Hohenwang; sowohl geistlicher als weltlicher Streubesitz läßt sich nachweisen. So besaß das Hospital in Neuberg einen Hof, eine Hufe und drei Hofstätten, im Kurzental eine Mühle, zwei Hofstätten sowie ein Lehen und in Altenberg eine Wiese und eine Hofstatt[46]; der Pfarrer Heinrich von St. Stefan ob Leoben hatte in Lichtenbach drei Pfund Pfennige Einkünfte erworben und schenkte sie nach seinem Eintritt in das Kloster Neuberg 1333 seinen Mitbrüdern[47]. Noch umfangreicher war der weltliche Besitz. König Friedrich hatte 1314, September 8, die landesfürstlichen Käsezinse in der Raxen vom Preiner Gscheid bis zum Mitterbach und Kohlbach an Offo von Sloet verpfändet[48]; sehr wahrscheinlich sind damals auch die Herren von Gortscha in den Besitz jener 5½ Pfund Einkünfte in Raxen, in Altenberg und in Neuberg gekommen, die Konrad von Gortscha 1349 den Neuberger Zisterziensern verkaufte[49].

Selbst Bürger hatten Besitz im obersten Mürztal: so gehörte eine Gült von 450 Käsen auf zwei Höfen in der Krampen den Kindern des Maurers Lindlein von Wr.-Neustadt[50] und der Leobner Bürger Heinrich Pyerer hatte einen Hof in Kapellen als Pfand inne[51].

Den größten Teil des Tales trug jedoch Wernhard aus dem Berg, dessen befestigter Herrenhof in Neuberg stand, vom Landesfürsten zu Lehen[52]. Außer den landesfürstlichen Gütern links der Mürz in Neuberg und Altenberg hatte Wernhard auch noch das rechts des Flusses gelegene Gebiet vom „Groschinkental" bis auf „Rosekke" in der Dobrein als Burgrechtslehen inne[53]. Das Gut war ihm 1314, September 12, durch Rudolf und Hartnid von Stadeck aus der Herrschaft Hohenwang verliehen worden[54]. Als ihm aber Herzog Otto diesen Besitz jenseits der Mürz im Jahre 1335 ablöste, heißt es in der Urkunde, das Gut sei nur

zur Hälfte Stadecker, zur anderen aber landesfürstliches Lehen gewesen[55]. Diese Angabe sagt mehr, als es zunächst scheinen will. Sie beweist nämlich, daß die Stadecker bereits damals das rechts der Mürz gelegene Gebiet vom Veitschbach flußabwärts besaßen, das wir zu Beginn des 15. Jahrhunderts als Stadecker Erbe kennenlernen.

Damit kommen wir nun zur Frage, welchen Teil der Herrschaft Hohenwang die Stadecker besaßen.

Zunächst können wir feststellen, daß außer Urbargut auch ein Teil der reisigen Mannschaft der Landesehre samt ihren Lebensgütern an die Stadecker gekommen ist. Es gilt daher zwischen Urbar- und Lehensgut zu scheiden.

Vom Urbargut haben die Stadecker mit Ausnahme einer Gült von 12 Pfund 40 Pfennigen, die Rudolf IV. von Stadeck im Jahre 1377 dem Kloster Neuberg verkaufte[56], wohl nichts veräußert. Als mit Hans von Stadeck das Geschlecht 1398 im Mannesstamm ausstarb, betrachteten die Herzöge von Österreich den Stadecker Besitz als erledigtes Lehen, und Herzog Wilhelm übertrug ihn 1400, Juli 28, in seiner Gesamtheit seinem Bruder Ernst[57]. Die beiden nachgelassenen Töchter des Stadeckers, Anna und Guta, wären auf diese Weise leer ausgegangen. Sie hatten es nur dem energischen Vorgehen ihres Verwandten und Vormunds, Grafen Hermann II. von Cilli, zu verdanken, daß ihnen das Erbe dennoch erhalten blieb. Die beiden Schwestern heirateten Vater und Sohn; Anna wurde die dritte Gemahlin des berühmten Minnesängers Hugo von Montfort, und Guta heiratete dessen Sohn aus erster Ehe, den Grafen Ulrich von Montfort. Ihnen gemeinsam übertrug König Ruprecht am 26. August 1404 alle Lehen, die die Stadecker seit altersher innegehabt hatten, darunter auch die Güter im Mürztal bei Langenwang. Die Stadecker Güter werden in diesem Lehensbrief als „verschwiegene Reichslehen" bezeichnet, doch steht außer Zweifel, daß die meisten Besitzungen dies nicht gewesen sind[58]. Herzog Ernst hat sich diesem Spruch des Königs aber keineswegs sofort gefügt und verlieh noch 1408, Juni 27, das Fischrecht im Freßnitzbach, obwohl es den Montfortern gehörte[59]. Erst in den Jahren 1409 und 1410 dürfte es zu einem Ausgleich des Herzogs mit den Montfortern gekommen sein[60]. Der von Weinhold und Krones angeführte Vergleich der Montforter mit Herzog Ernst von 1412 ist weder ein solcher und gehört außerdem in das Jahr 1422[61].

Erst nachdem die Rechtslage des Stadecker Erbes geklärt war, wurde um 1418 das sogenannte „Montforter Urbar" angelegt, das die ehemaligen Stadecker Güter verzeichnet[62]. Ihm verdanken wir einen

genauen Überblick über das Stadecker und nunmehrige Montforter Urbargut im Bereich der Herrschaft Hohenwang. Das Grundbuch ververzeichnet die Güter dieser Herrschaft, getrennt nach drei Gruppen: zuerst die Bauernhöfe, die zur Gänze dem Grafen von Montfort gehörten[63]; an zweiter Stelle werden die Holden genannt, die nur zur Hälfte dem Grafen, zur anderen dem Landesfürsten zinsten[64], und schließlich werden die Gründe aufgezählt, die der Graf mit dem Abt von Neuberg teilte[65].

In der Hauptsache liegen die Urbargüter innerhalb des durch Massingbach—Veitschbach und Mürz umgrenzten Raumes. Zusammen mit den Lehensgütern, die sie hier ausgaben, gehörte dieses Gebiet fast geschlossen den Stadeckern und nach ihnen den Grafen von Montfort. Dies gilt ganz besonders für das oberste Mürztal zwischen Veitschbach und Hauzenberg. Nach dem Wortlaut der Gründungsurkunde von 1327 sollte dieses Gebiet dem Kloster Neuberg gehören[66], doch blieb es weiterhin im Besitz der Stadecker. Daran änderte merkwürdigerweise auch der Umstand nichts, daß Herzog Otto dem Wernhard aus dem Berg im Jahre 1335 sein Lehensgut jenseits der Mürz ablöste, das zur Hälfte von den Stadeckern stammte. So war das gesamte Arzbachtal bis ins 15. Jahrhundert Lehensgut der Stadecker-Montforter und Neuberg konnte das Tal erst in den Jahren 1455 bis 1478 von den Reisachern, Fladnitzern und Schrott eintauschen, die damit belehnt waren[67]. Der halbe Veitschbach, der ganze Hirschbach und Dietlergraben sowie der Großteil der Wälder zwischen Veitschbach und Lambach waren Urbargut[68] und gehörten bis zum Ende des 16. Jahrhunderts den Montfortern.

Ohne Zweifel ist also dieses Gebiet zwischen Massingbach—Veitschbach und Mürz jener Teil der Herrschaft Hohenwang, der nach dem Aussterben der Landesehre an die Stadecker gekommen ist. Nun verstehen wir auch, wieso es vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis ins erste Drittel des 16. Jahrhunderts als erbliche „freyung" der Montforter bezeichnet wird[69]. Den Montfortern und vor ihnen den Stadeckern stand ja die niedere Gerichtsbarkeit über ihren Besitz zu, der weder vom Landrichter noch von dessen Anwalt betreten werden durfte[70].

Die Urbargüter blieben bis ins 16. Jahrhundert geschlossen im Besitz der Montforter. Als die Brüder Hans, Jakob und Hermann von Montfort am 24. April 1548 ihr Erbe teilten, werden auch die „Ämbter im Merczthall" erwähnt. Sie wurden der Herrschaft Krems bei Voitsberg zugeteilt, die Graf Hans erhalten sollte. Wie aus den urbarialen Aufzeichnungen des Teilungsvertrages hervorgeht, umfaßten die Ämter noch alle im Montforter Urbar von zirka 1418 verzeichneten Güter mit allen Rechten und Freiheiten, wie sie die Montforter von ihren Vorfahren hergebracht hatten[71]. Da Graf Hans jedoch starb, bevor der Vertrag am 9. September 1548 besiegelt wurde[72], kamen die Mürztaler Güter an Graf Jakob und nach seinem Tod (1573) an seine Witwe, Gräfin Katharina, geb. Freiin von Fugger-Kirchberg († 26. Februar 1585). Von ihr ererbten sie ihre Söhne Georg, Hans und Wolfgang von Montfort. Da diese nach ihrer Heimat Vorarlberg zurückkehren wollten, veräußerten sie ihre schon recht heruntergekommenen steirischen Besitzungen eine nach der anderen. So verkaufte Graf Hans im Jahre 1589 unter einer ganzen Reihe von Gülten auch dem Wolf von Schärffenberg auf Hohenwang eine Herrengült von 92 Pfund[73]. In der Gültaufsandung wird zwar nicht angegeben, wo die Güter liegen, aber es spricht alles dafür, daß es sich um den Mürztaler Besitz der Montforter handelt[74]; nicht zuletzt auch der Umstand, daß der Schärffenberger vier Jahre später als Inhaber Montforter Urbargutes bei Neuberg genannt wird[75].

So war das Stadecker-Montforter Urbargut nach fast genau 300 Jahren wieder an die Herrschaft zurückgefallen, zu der es ursprünglich gehört hatte — zu Hohenwang.

Nachdem wir das Schicksal des Urbargutes verfolgt haben, wenden wir uns nunmehr dem L e h e n s g u t der Herrschaft Hohenwang zu, das nach dem Aussterben der Landesehre samt seinen Besitzern an die Stadecker gekommen war.

Wenn wir die Urkunden der Landesehre durchsehen, so fällt auf, daß in einigen Zeugenreihen eine Menge kleiner Leute erscheint[76]. Da einige Namen mehrfach wiederkehren, ist anzunehmen, daß es sich um reisige Mannen der Landesehre handelt. Während wir die meisten von ihnen nicht weiter verfolgen können, bildet der in der Urkunde von 1269 genannte „Duringus dictus Altfeyl" eine Ausnahme[77]. Er selbst wird zwar nur dieses eine Mal erwähnt, aber rund 70 Jahre später erscheinen die Brüder Perhart (!) und Heinrich Altfeyl — wahrscheinlich seine Enkel — als Stadecker Lehensmannen. Perhart der Altfeyl saß, wie vor ihm schon sein Vater, auf dem der Feste Hohenwang gegenüberliegenden Hof (später Krottenhof, heute Neuhohenwang genannt), der von den Stadeckern zu Lehen rührte. Dies alles erfahren wir, als Perhart und seine Frau Anna den Hof am 11. November 1352 um 90 Pfund dem Hans Chrottendorfer verkauften[78], nach dem er Krottenhof genannt wurde. Da des Krottendorfer Tochter Katharina den Bruder Perharts, Heinrich den Altfeyl, heiratete, kam der Krottenhof wieder an dieses Geschlecht. Zugleich brachte Katharina ihrem Manne noch zahlreiche andere Stadecker Lehensgüter im Bereich der Herrschaft Hohenwang zu, die sie von ihrem Vater ererbt hatte[79]. Als ihr Sohn

Heinrich Altfeyl der Jüngere im Jahre 1422 mit Zustimmung des nunmehrigen Lehensherrn Graf Hugo von Montfort seiner Mutter Katharina dieses ihr väterliches Erbe mit einer Gült von 26 lb. 6 β 1 den. zurückstellte, werden die Güter einzeln aufgezählt[80]. Der Großteil lag innerhalb der Montforter Freiung, einige aber auch bei Langenwang, in der Schwöbing und im Trabach. Im Jahre 1430 hatte alle diese Güter und den Krottenhof selbst die Tochter Heinrich Altfeyl des Älteren, Johanna Altfeylin, Frau des Hans Zauchinger, zu Lehen. Sie verkaufte damals den Hof und alle anderen von den Montfortern zu Lehen rührenden Güter bei Langenwang ihrem Bruder, dem Ritter Konrad Stickelberger[81]. Als dieser aber schon drei Jahre später starb, belehnte Graf Hermann von Montfort dessen Tochter Barbara, Frau des Heinrich Enzesdorfer, mit allen Lehensgütern ihres Vaters[82].

Die Lehensträger saßen im 15. Jahrhundert aber meist nicht selbst auf dem Krottenhof, den bereits Friedrich I. von Fladnitz († 1419) zu Kaufrecht innehatte. Sein Sohn Friedrich verkaufte sein Kaufrecht am Krottenhof 1446 um 50 Pfund dem Hans Swantner, der ihm dafür jährlich 5 Pfund zinste[83]. Fünf Jahre später aber (1451) ist der Fladnitzer selbst Lehensträger des Krottenhofes und des dazugehörigen Amtes[84]. Mit Zustimmung des Grafen Hermann von Montfort als Lehensherrn verschrieb er damals seiner Frau Katharina, Tochter Kaspar des Han, die 40 Pfund jährliche „nutz und gult" dieses Amtes für die 1100 Pfund, die sie ihm außer dem Heiratsgut noch zugebracht hatte[85]. Der Krottenhof und die dazugehörigen Lehensgüter blieben von nun an im Besitz der Fladnitzer, und solange diese auf Hohenwang saßen, mit dieser Herrschaft verbunden. Als um 1490 Feste und Herrschaft Hohenwang an die Schärffenberger kam, wurde der Krottenhof zum Wohnsitz eines Zweiges der Fladnitzer und zum Verwaltungsmittelpunkt der umliegenden Lehensgüter[86]. Als Friedrich von Fladnitz 1499, Dezember 20, seiner Frau Anna, geb. von Traschwitz, als Widerlage den Krottenhof und die dazugehörigen Güter verschrieb, betrug deren Gült 73 lb. 5 β und 10 den.[87] Im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts schmolz diese Gült durch Verkäufe und Verpfändungen aber immer weiter zusammen. So verkaufte Weikhard von Fladnitz im Jahre 1532 dem Sebald Pögl sein Amt um Langenwang, das zum Großteil aus ehemaligen Montforter Lehensgütern bestand[88]. Anläßlich der Gültschätzung des Jahres 1542 gab Clement von Fladnitz auf dem Krottenhof seine Gült, zu der aber auch Güter bei Fladnitz zählten, mit 124 lb. 5 β und 1 den. an. Infolge von Verpfändungen einer Reihe Mürztaler Güter war sie aber auf 61 lb. 7 β 13 den. zusammengeschrumpft, wovon aber auch nur mehr ein Teil (etwa 18 lb.) von ehemaligen Montforter Lehen stammte[89].

Auf Clement von Fladnitz folgte sein Sohn Mert[90], dessen Tochter Regina den Krottenhof 1559 ihrem Gemahl Wilhelm von Gleisbach zubrachte. Die Gleisbacher aber verkauften den Krottenhof mit einer Gült von 59 lb. 2 β und 10 den. im Jahre 1602 an Sylvester Meilgraber[91], von dem ihn Ulrich Christoph von Schärffenberg auf Hohenwang im Jahre 1618 mit 48 lb. Gülten erwarb[92]. Damit wurde neuerdings ein nicht unbedeutender Teil ursprünglichen Hohenwanger Gutes nach mehr als 300 Jahren wieder mit dieser Herrschaft vereinigt.

Ebenfalls ein reisiger Knecht der Landesehre war wohl auch der mit dem Altfeyl verwandte Perhart aus der Schwöbing[93], dessen Tochter Anna mit Friedrich dem Zebinger vermählt war[94]. Mit Zustimmung des Lehensherrn Leutold von Stadeck löste ihr Onkel Hertlein von Teufenbach 1351 eine halbe Hube aus, die ihr Vater Perhart einst verpfändet hatte[95]; drei Jahre später verkaufte Anna dem Hertlein einen Hof in der Illach bei Hohenwang und zwei Hofstätten in Langenwang, die einst ihr Vater, wohl als Stadecker Lehen, besessen hatte[96]. Hertlein von Teufenbach erwarb in den folgenden Jahren noch weitere Stadecker Lehen im Bereich von Hohenwang. So verliehen ihm Leutold und Rudolf von Stadeck 1358, April 23, drei ganze und eine Viertelhube in der Massing, 1 Pfund Einkünfte auf einer ganzen und einer halben Mühle sowie 1 lb. 14 den. Gülten auf drei Hofstätten und Äckern in Langenwang[97]. Schließlich kaufte Hertlein im Jahre 1367 von Niklas dem Mautner zu Kapfenberg noch ein weiteres Stadecker Lehensgut in der Massing[98].

Nach Hertleins Tod übertrug Hans von Stadeck im Jahre 1387 alle Lehen seinen Söhnen Leutold und Dietrich von Teufenbach[99]. Ihnen folgten als Lehensträger Melchior und sein Vetter Hertl von Teufenbach, denen die Lehen 1410 durch den Erben des Stadeckers, Hugo von Montfort, verliehen wurden. Die Urkunde zählt den reichen Lehensbesitz auf, der im Mürztal Güter „by Langenwankh und in Chrueglacher pharr und in der Masink" umfaßte, die jährlich 24 Pfund an Zins einbrachten. Dazu kamen noch eine halbe Schwaige in Lambach bei Mürzzuschlag und ein Drittel des Knittelwaldes am Alpl[100]. Während Hertl von Teufenbach die niederösterreichischen Lehen an Herzog Ernst verkaufte, dem sie Graf Hugo von Montfort 1422 als freies Eigen überließ[101], blieben die Mürztaler Lehen weiterhin im Besitz der Teufenbacher[102]. Sie vererbten sich in dieser Familie bis ins 17. Jahrhundert von Generation zu Generation[103], bis schließlich im Jahre 1606 die Brüder Rudolf, Siegmund und Friedrich von Teufenbach das „Teufenbacherische Amt im Mürzthal" mit seinen 25 Pfund Herrengült um 2450 Pfund und 50 Dukaten Leihkauf dem Ulrich Christoph von Schärffen-

berg verkauften[104]. Dieser schlug die Gült zu seiner Herrschaft Hohenwang, womit abermals ehemaliges Herrschaftsgut mit der Burg verbunden wurde.

Allerdings fielen nicht alle Stadecker Lehensgüter an Hohenwang zurück. Ein Beispiel dafür ist der sogenannte „Knappenhof" bei Mürzzuschlag.

Von 1336 an erscheinen in den Urkunden Heinrich und sein Bruder Hermann „von dem Hoff", die sich nach ihrem Hof zu Mürzzuschlag so nannten[105]. Auf Heinrich folgte sein Sohn Nyclas, der 1363 mit Zustimmung seines Lehensherrn Leutold von Stadeck dem Hertlein von Teufenbach Güter zu Brunn, Fischau und „Stolhoven" verkaufte[106]. 1367 gab es zwischen dem „erbern chnecht Nikel vom Hoff"[107] und den Bürgern von Mürzzuschlag Streit wegen der Holz- und Weiderechte. Der Spitaler Pfarrer Perchtram von Gerlos entschied als Schiedsrichter, daß Nikel den Richter und zwei Ratsbürger um das Nutzungsrecht bitten solle, das man ihm gewähren möge. Dafür sei aber Nikel verpflichtet, der Bürgergemeinde für die in ihrem Burgfried gelegenen Güter jährlich 40 Pfennige zu dienen[108]. „Niklein vom Hoff" erscheint in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in zahlreichen Mürztaler Urkunden als Zeuge und Siegler[109]. Sein Rundsiegel zeigt in einem Schild einen derben Männerkopf in Seitenansicht und führt die Umschrift: S + NICOLAI DE CURIA[110]. Außer dem Knappenhof besaß Nyclas vom Hof auch Stadecker Lehen in der Gegend von Neuberg. Als er im Jahre 1404 wegen Geldschulden zwei Höfe um 50 Pfund dem Kloster Neuberg verkaufte[111], heißt es in der Urkunde, mit der Herzog Leopold 1405 den Verkauf bestätigte, die genannten Güter seien Lehen des verstorbenen Stadeckers gewesen, „die Lehenschaft ist nun aber an uns und unsere Brüder gefallen"[112]. Es handelt sich hier um den schon bekannten Anspruch der Habsburger auf das Stadecker Erbe, an dem die Herzoge auch nach dem Spruch König Ruprechts vom 28. August 1404 noch festhielten. So belehnte Herzog Ernst nach dem Tode Nikleins vom Hof 1407, Oktober 25, Friedrich von Fladnitz, Ortolf von Teufenbach und Michael den Frülinger mit den Gütern, „die von uns zu Lehen und uns durch den Tod des Niclas vom Hof zu Mürzzuschlag ledig geworden sind"[113]. Während des 15. Jahrhunderts erscheint der „Hof zu Murtzuslag" mehrfach unter den zu Hohenwang gehörigen landesfürstlichen Lehen[114], obwohl er Montforter Lehen war. Dies ergibt sich eindeutig daraus, daß er auch noch im Besitz der Fladnitzer blieb, nachdem die Herrschaft Hohenwang an die Schärffenberger gekommen war. Als dann Clemens von Fladnitz im Jahre 1545 den Hof, „genannt der Khnappenhof, gelegen bey Murtzueschlag", dem Wolfgang von Stubenberg verkaufte, wird es eindeutig ausgesprochen, daß der Hof Lehen des Grafen von Montfort ist[115]. Durch diesen Verkauf wurde der Knappenhof aus dem Fladnitzer Gut ausgeschieden und fiel daher n i c h t an Hohenwang zurück. Er blieb vielmehr bis zum Jahre 1708 im Besitz der Stubenberger, die ihn an die Familie Königsbrunn verkauften, in deren Händen die „Gült Knappenhof" bis zum Jahre 1815 blieb[116].

In einem Fall läßt sich Montforter Lehensgut sogar im Besitz von Bürgern nachweisen. Im Jahre 1523 verkaufte die Witwe des Brucker Bürgers Michael Holtzapfel zwei von den Montfortern lehnbare Hufen bei Mürzzuschlag, die einst ihr Vater Peter Kornmesser bzw. ihr Bruder Pankraz Kornmesser besessen hatten, dem Sebald Pögl[117].

Wenn wir rückblickend das Schicksal des Stadecker Anteils an der Herrschaft Hohenwang betrachten, so stellen wir mit Erstaunen fest, daß nach rund 300 Jahren der Großteil davon, so verschieden seine Schicksale inzwischen auch gewesen sein mögen, wieder mit dem ursprünglichen Herrschaftsmittelpunkt vereinigt wurde.

Abschließend wenden wir uns nun der F e s t e u n d H e r r s c h a f t Hohenwang selbst zu. Baravalle hat die Geschichte der Burg zwar grundlegend dargestellt[118], doch führte diese Untersuchung in einigen Punkten zu Ergebnissen, die über die Forschungen Baravalles hinausgehen.

Wir erinnern uns, daß nach dem Aussterben der Landesehre ein Teil der Herrschaft Hohenwang an die Stadecker gekommen war. Den ihm verbliebenen Teil der Herrschaft, soweit er nicht als Lehen ausgegeben war, scheint der Landesfürst samt der Feste einem Burggrafen zur Verwaltung übergeben zu haben[119]. Der zwischen 1300 und 1324 oftmals genannte Dietrich d e r H o h e n w a n (!), den Baravalle für den landesfürstlichen Burggrafen hält[120], ist allerdings ein Gösser Untertan, der mit der Feste Hohenwang nicht das geringste zu tun hat[121]. Als erster namentlich genannter Burggraf erscheint 1332 Ulrich der Schenk von Hohenwang[122], der aber wohl schon lange vorher auf der Feste saß[123]. Er dürfte das Amt bis zur Mitte der Dreißigerjahre innegehabt haben, denn 1339 war er bereits Burggraf von Strechau[124], während auf Hohenwang 1344 Gundakar von Polnhaim bezeugt ist[125].

Zehn Jahre später verpfändete Herzog Albrecht die Feste Hohenwang für 500 Pfund dem Ulrich von Graben[126], doch wurde die Schuld bald getilgt und Hohenwang kam an den Landesfürsten zurück. Baravalles Ansicht, daß um das Jahr 1365 Wolfgang von Fladnitz zum Burggrafen auf Hohenwang bestellt worden sei und ihm sein Sohn Friedrich in diesem Amt gefolgt sei, dürfte nicht zutreffen, weil sich keine Beziehungen Wulfings von Fladnitz (wie er in den Urkunden genannt

wird) zu Hohenwang feststellen lassen. Im Jahre 1363 war Wulfing Diener Ulrichs von Stubenberg[127] und erscheint bis 1372 in Stubenberger Urkunden. Im Jahre 1375 aber übte er das Amt des Judenrichters in Pettau aus und wird zuletzt 1377, November 29, in einer Pettauer Urkunde mitten unter Pettauer Zeugen genannt[128]. Sein Grabstein im Kreuzgang des Klosters Neuberg nennt den 19. Februar 1378 als Todestag[129]. Auch für seinen Sohn Friedrich ist im 14. Jahrhundert keine Beziehung zu Hohenwang nachzuweisen. 1396 war er bereits Kammermeister Herzog Leopolds und als solcher bestimmt nicht Burggraf auf Hohenwang[130]. Dieses Amt übte damals wahrscheinlich der Ritter Rudolf der Schenk von Wolfsberg aus, dem das Stift Neuberg 1392 einen Hof unter der Burg Hohenwang auf Lebenszeit zinsfrei überließ[131]. Nach seinem Tod wurde Friedrich I. von Fladnitz mit der Feste Hohenwang belehnt, die Stainwald von Fladnitz im Jahre 1400 als Burggraf von der Witwe des Schenken übernahm[132]. Da Friedrich I. von Fladnitz als Hofmeister Herzog Leopolds für seine treuen Dienste selbst in Tirol mit Burgen belehnt wurde[133] und von 1408 bis 1415 auch Landeshauptmann von Steiermark war, verwaltete bis 1411 Stainwald von Fladnitz für ihn Burg und Herrschaft Hohenwang[134]. Nach dem Tode Friedrichs I. von Fladnitz (um 1416)[135] kam die Burg an seinen gleichnamigen Sohn und dessen Brüder Wulfing, Christoph und Ulrich. Friedrich II. als der älteste wurde am 16. November 1443 für sich und seine Brüder mit der Burg Hohenwang und ihrem Zubehör belehnt[136]. Aus der Aufzählung der Lehensgüter ergibt sich der damalige Umfang der Herrschaft Hohenwang, wenn wir den mit der Burg verbundenen Gültbesitz so bezeichnen wollen. Insgesamt waren es 61 Höfe, 8 Hufen, 3 Mühlen, 13 Hofstätten und 7 Fleischbänke, die, über das Gebiet zwischen Mürzzuschlag und Krieglach verstreut, nach Hohenwang zinspflichtig waren[137]. Davon lagen aber 15 Höfe, 4 Hufen, 8 Hofstätten und die 7 Fleischbänke außerhalb des ursprünglichen Bereiches von Hohenwang. Die meisten dieser letztgenannten Güter gehörten ehemals zum landesfürstlichen Amt Krieglach. Der Hof zu Mürzzuschlag aber erscheint völlig zu Unrecht unter den landesfürstlichen Lehen, denn er war Besitz der Grafen von Montfort[138].

Wenn wir uns den ursprünglichen Umfang der Herrschaft Hohenwang vor Augen halten, müssen wir feststellen, daß jetzt nur mehr ein Bruchteil davon mit der Burg verbunden war. Der Landesfürst hatte nicht einmal alle ihm verbliebenen Güter an die Fladnitzer ausgegeben. Was mit dem Rest geschah, erfahren wir erst aus einer Urkunde von 1531. Sie berichtet, daß diese Güter in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Besitz des Hans von Ungnad gelangt waren, der sie

um 1489 auf Wiederkauf dem Bischof Matthias von Seckau veräußerte[139]. Die Ungnad gelangten auch wirklich wieder in den Besitz der Güter und behielten sie bis zum Jahre 1531. In diesem Jahr verkauften der Landeshauptmann Hans Ungnad und sein Bruder Andreas ihr „Amt im Mürztal bei Langenwang" zusammen mit dem Amt in der Stanz dem Siegmund von Dietrichstein[140]. Dieser veräußerte beide Ämter am 24. April 1555 dem Wolfgang von Stubenberg[141], der sie mit seiner Herrschaft Kapfenberg verband, bei der sie bis 1848 blieben[142].

So umfaßte denn die Herrschaft Hohenwang um die Mitte des 15. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber schon seitdem die Fladnitzer auf Hohenwang saßen, kein geschlossenes Gebiet mehr, sondern bestand lediglich aus verstreutem Gültbesitz.

Auf Friedrich II. von Fladnitz († um 1461)[143] folgte sein Bruder Wulfing, der Hohenwang als Lehensträger zugleich für seinen Bruder Ulrich und die Söhne Friedrichs II., Andreas, Wulfing, Friedrich, Ulrich, Dietmar, Urban und Wilhelm empfing[144]. Er dürfte bis zum Jahre 1481 gelebt haben, denn am 17. Juni 1482 teilten seine Neffen bereits sein Erbe[145]. Mit Hohenwang wurde 1483, April 15, Wilhelm von Fladnitz der Ältere, Sohn Ulrichs von Fladnitz, als Lehensträger für sich und seine Vettern Wulfing, Friedrich, Ulrich, Dietmar, Christoph und Wilhelm den Jüngeren belehnt[146]. Im folgenden Jahr schloß er mit Friedrich III. (damals Pfleger auf Oberkapfenberg), Christoph und Ulrich von Fladnitz über ihre gemeinsamen Erbgüter und besonders über das „Gesloss Hohenwanng" einen Erbvertrag, den Kaiser Friedrich III. bestätigte[147]. Die Ereignisse der folgenden Jahre erwiesen sich aber stärker als diese Abmachung, denn im Jahre 1490 war Hohenwang im Besitz der Schärffenberger und der Frau Praxedis von Traun[148]. Die Fladnitzer prozessierten nun durch etwa 30 Jahre mit den neuen Besitzern, die erst im Jahre 1525 mit Burg und Herrschaft Hohenwang belehnt wurden.

Aus dieser Belehnung erfahren wir auch, wie die Schärffenberger in den Besitz von Hohenwang kamen. Nach dem Tode Wilhelms von Fladnitz des Älteren (vor 1489[149]) war Hohenwang im Erbweg an seine Schwester Elisabeth gekommen, die mit Pernhard von Schärffenberg vermählt war und ihren Anteil an der Herrschaft ihren Kindern Hans, Georg, Wolfgang, Christoph, Katharina (vermählt mit Jörg Winkler) und Praxedis (Gemahlin des Hans von Traun) vererbte[150]. Die Fladnitzer erhoben ebenfalls Erbansprüche, hatten es aber den Schärffenbergern und der Frau Praxedis von Traun gegenüber sehr schwer, ihre Rechte geltend zu machen. Friedrich III. von Fladnitz als Sprecher seines Geschlechts[151] klagte sie 1490 beim Verweser in Graz, daß sie sich auf Hohenwang seiner Urkunden bemächtigt hätten und ihm diese ohne

Recht vorenthalten[152]. Drei Beauftragte des Kaisers stellten daraufhin 1491 fest, daß die Laden und Truhen, die die Fladnitzer zusammen mit anderem Gut auf Hohenwang verlassen hatten, aufgesprengt und die Urkunden nicht mehr darin seien[153]. Infolge der Schnelligkeit, mit der die Gerichte damals arbeiteten, und infolge zweimaliger Berufung der Frau von Traun an den römischen König, hatte Friedrich von Fladnitz bis zum Jahre 1501 noch nicht einmal die Herausgabe der Urkunden erreicht[154]. Die Söhne Friedrichs III., Clement und Veit von Fladnitz sowie ihr Vetter Wilhelm von Fladnitz verkauften schließlich (frühestens nach 1512) ihre Anteile an der Herrschaft Hohenwang denen von Schärffenberg und Traun[155]. 1525, März 17, wurden dann der kaiserliche Rat Hans von Schärffenberg und Christoph von Traun (wohl der Sohn der Frau Praxedis) mit Feste und Herrschaft Hohenwang belehnt[156], doch verkaufte der Trauner seinen Anteil unmittelbar darauf den Schärffenbergern, die von 1525, Mai 8, bis 1838 alleinige Besitzer der Herrschaft waren[157].

Im Jahre 1525 umfaßte Hohenwang noch immer dieselben Güter, mit denen einst die Fladnitzer belehnt worden waren[158]. Dem neuen Geschlecht gelang es aber innerhalb von rund 100 Jahren, große Teile der ursprünglichen Herrschaft aufs neue mit Hohenwang zu vereinigen.

Zunächst kam es zu einer Auseinandersetzung der neuen Herren auf Hohenwang mit Wolfgang von Stubenberg über die Westgrenze des Burgfrieds. Der Stubenberger als Inhaber des Landgerichtes im Mürztal behauptete, der Hohenwanger Burgfried reiche nur bis zum Schwöbingbach, was Hans von Schärffenberg entschieden bestritt. Aus dem umfangreichen Prozeßakt von 1538/39, der über 100 Zeugenaussagen verzeichnet, erfahren wir recht interessante Einzelheiten[159]. So gehörte nach übereinstimmenden Aussagen das zum Großteil dem Kloster Neuberg zinspflichtige Land zwischen Gansbach und Pichlwang zum Burgfried von Hohenwang, dessen Westgrenze seit altersher vom Hochgölk herab zum Markstein unter dem Kiflerbauer und weiter zur Mürz verlaufen sei[160]. Offensichtlich unklar aber war die Stellung der Montforter Freiung jenseits der Mürz, die durch Massingbach—Veitschbach und Mürz umgrenzt wurde und bereits auf die Stadecker zurückgeht[161]. Während einer der Zeugen ganz richtig sagte, er hätte seine Vorfahren nie von einem Burgfried, sondern immer nur von einer „freyhait" der Grafen von Montfort reden gehört[162], bezeichneten die meisten Bauern das Gebiet als „burgfried enhalb der Mürz". Einige hatten gehört, dieser gehöre den Grafen von Montfort[163] bzw. den Grafen und den Schärffenbergern gemeinsam[164]; die meisten aber meinten, daß der „burgfried enhalb der Mürz" den Schärffenbergern auf Hohenwang gehöre. Augenscheinlich war das im Abstieg befindliche Geschlecht der Montforter zu wenig auf die Wahrung seiner Rechte bedacht, so daß es den Schärffenbergern im 16. Jahrhundert gelang, den Hohenwanger Burgfried auch über dieses Gebiet auszudehnen[165]. Dieser Vorgang entspricht durchaus den Bestrebungen der Grundherren des 16. und 17. Jahrhunderts, die Gerichtshoheit über ihr Eigengut hinaus über ein geschlossenes Gebiet zu erweitern und auf diese Weise eine „Burgfriedsherrschaft" auszubilden[166].

Vor allem waren die Schärffenberger aber durch Ankäufe bestrebt, ihren Herrschaftsbereich zu erweitern. Als die Grafen von Montfort mit dem Verkauf ihrer steirischen Güter begannen, kaufte ihnen Wolf von Schärffenberg im Jahre 1589 ihr Mürztaler Urbargut mit 92 Pfund Herrengült ab, wodurch das ehemalige Stadecker Urbargut wieder mit Hohenwang vereinigt wurde[167]. Noch umfangreicher wurden die Ankäufe unter Ulrich Christoph von Schärffenberg, der Hohenwang im Jahre 1602 von den Söhnen seines Bruders Wolf an sich brachte[168]. 1606 erwarb er von den Teufenbachern die 24 Pfund Herrengült, die ihre Vorfahren einst von den Stadeckern und Montfortern zu Lehen erhalten hatten, und 1618 verkaufte ihm Silvester Meilgraber den Krottenhof und die dazugehörigen Güter um 11.000 Pfund und 100 Dukaten Leihkauf[169]. So umfaßte denn zu Beginn des 17. Jahrhunderts Hohenwang außer den immer mit der Burg verbunden gewesenen Streubesitz fast den gesamten ehemaligen Stadecker Anteil an der Herrschaft.

Durch rund 500 Jahre konnten wir das Schicksal des Eppensteiner Erbgutes im oberen Mürztal verfolgen. Den größten Teil davon verwendeten die steirischen Landesfürsten zur Ausstattung des Hospitals am Semmering und des Klosters Neuberg, außerdem erhielten die Stadecker ein nicht unbedeutendes Stück davon als Lehen. Durch diese Vergabungen schmolz der mit der Burg verbundene Gültbesitz immer mehr zusammen, so daß um 1443 die Herrschaft Hohenwang nur mehr aus Streubesitz bestand. Den Schärffenbergern gelang es jedoch zu Beginn des 17. Jahrhunderts, durch den Ankauf des ehemaligen Stadecker Anteils an Hohenwang wieder ein verhältnismäßig geschlossenes Herrschaftsgebiet zu schaffen.

So bestand das Eppensteiner Erbgut in großen Zügen bis zum Jahre 1848 in den Herrschaften Neuberg, Spital (seit 1331 dem Kloster Neuberg inkorporiert) und Hohenwang fort.

Anmerkungen

[1] M. Felicetti von Liebenfels in den Beiträgen zur Kunde Steierm. Geschichtsquellen. X/1873 S. 60 ff. Pirchegger: „Erläuterungen zum Histor. Atlas II/1. Kirchen- und Grafschaftskarte." Wien 1940 S. 204—207 und zuletzt in „Landesfürst und Adel in Stmk." 1. Teil Graz 1951. — [2] Pirchegger: „Erläuterungen", S. 206. — [3] MG.Dt. Chroniken III S. 706. — [4] Pirchegger: „Lf. und Adel in Stmk.", 1. Teil S. 61, Anm. 26. Auf Seite 10 sagt Pirchegger allerdings, daß für das Gebiet von St. Stefan bis zur Mürzmündung k e i n Eppensteinerbesitz nachzuweisen ist. — [5] Vgl. die Grenzfestlegung zwischen Neuberg und St. Lambrecht von 1338, Juli 11. in Mell-Pirchegger: „Steir. Gerichtsbeschreibungen" S. 61 f. — [6] Über Mürzzuschlag vgl. Anm. 10. — [7] Berg und Bach „Düeren-Freschniz" (= Dürriegel und Dürrgraben) als Ostgrenze des Spitalsbesitzes in der Urk. von angeblich 1285, Juli 11. — [8] UB. I Nr. 406 S. 394 ff. Noch im Jahre 1782 gehörte das Gebiet von Jauern bis zur Paßhöhe zur Pfarre Klamm; soweit reichte jedenfalls der Wald des Grafen Ekbert. (Diö.Archiv IX/4-D-5 b Heft Nr. 3, Pfarregulierung von Spital, 1782, Dez. 27.) — [9] Gerichtsbeschreibungen S. 56 ff. — [10] 1094—1106 „ecclesia ad Murzze" durch Ekbert I. an Formbach. Vgl. dazu O. Pickl: „Geschichte der Pfarre Mürzzuschlag" in Archiv und Chronik IV. Jg./1951 Heft 4 S. 145 ff. — [11] Darüber berichtet die Urk. von 1211 (UB II Nr. 113). — [12] W. Knapp: „Baubeschreibung der Ruine Hohenwang" in Mitt. des Steir. Burgenvereines 2. Jg. 1952/53 S. 18 ff. — [13] UB I Nr. 406. — [14] Vgl. dazu Anm. 10. — [15] Vgl. dazu Pirchegger: „Das Hospital am Semmering" ZdHV f. Stmk. 38/1947 S. 34 ff. und zuletzt Appelt: „Die Anfänge des Spitals am Semmering" in ZdHV 43/1952 S. 9 f. — [16] Urk. abgedruckt in Mitt. d. HV f. Stmk. IX/1859 S. 230 f. „. . . quod eisdem praediis que antea plurimis temporibus minus debite nos recognovimus possedisse." — [17] Bei diesen Neubrüchen handelt es sich ohne Zweifel um die bereits in der Urkunde von 1211 erwähnten Neugereute. Jedenfalls hatte das Spital das Gebiet zwischen Kogel- und Gansbach gerodet. — [18] LA Nr. 931. Vgl. Anm. 16. — [19] Vgl. Pirchegger in der ZdHV 38/1947 S. 36. — [20] Ebd. S. 36. — [21] Appelt in ZdHV 43/1952 S. 10. — [22] Ebd. S. 10. — [23] Kopie im LA Nr. 5071 a. — [24] „Volumus insuper ut nullus index preco aut nobilium, cuisquam status existat, de bonis ecclesia antedicta, de colonis propriis seu censualibus, habitis seu habendis, judicium sibi vendicet, vel ipsos ad standum judicio seculari, pro causa quacumque praeter in mortis articulo." — [25] UB II Nr. 423. Erchinger von Landesehre wird unter den Zeugen genannt. 1250, Jänner 20., bestätigte Graf Meinhard von Görz als Lhptm. die Urkunde. Erchinger abermals unter den Zeugen. (UB III Nr. 64.) — [26] Pirchegger: „Lf. und Adel in Stmk." 1. Teil S. 44. — [27] Im Grenzstreit zwischen Neuberg und St. Lambrecht im 14. Jahrhundert ging es hauptsächlich um die Dobrein. Die Grenze ober dem Veitschbach verlief wohl immer schon entlang der Wasserscheide vom Hocheck zur Dürrentaler Alpe, wie sie in der Urkunde 1345, Juli 25. (LA 2262 b u. d) endgültig festgelegt wurde. — [28] Siehe Anm. 45. — [29] B. Roth: „Liber benefactorum" S. 13. — [30] Ebd. Anm. 4. — [31] Vgl. Loserth: „Das Haus Stubenberg" in Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgesch. d. Stmk. VI. Bd. 1. Heft S. 23—29. — [32] Abschrift der undatierten Urk. im LA Nr. 1034, c. 1275, datiert, aber nach dem oben Gesagten unbedingt erst nach 1278 anzusetzen. — [33] Loserth a. a. O. S. 29; Reimchronik Vers. 26.635. — [34] Kopie im LA Nr. 1962. Vgl. dazu O. Pickl: „Zum 625. Jahrestag der Gründung des Klosters Neuberg." Bl. f. H. 26/1952, Heft 3, S. 90 ff. — [35] Urk. im LA Nr. 1971. Als Grenzen werden „Layen" und „Hohenwart" angegeben. „Layen" entspricht den „alpes dictas Lan" der Gründungsurkunde und bezeichnet die Lachalpe, nicht den Lambach, wie Pirchegger in „Lf. und Adel" 1. Teil S. 46 meint. — [36] Urk. im LA Nr. 2036, 2036 a u. b. — [37] Ebd. unter den Zeugen: Ulrich der Schench von Hohenbanch. — [38] Die Herrschaft Reichenau gehörte seit 1333, Juni 8. (LA Kopie 2047), dem Kloster Neuberg. Herzog Otto hatte sie den Mönchen als Jahrtagsstiftung für seine erste Gemahlin Elisabeth vermacht. Urk. im LA Nr. 2225 b. 1458, Oktober 15., kaufte Neuberg dem Friedrich von Hohenberg den Roßkogel und die dazugehörigen Almen ab. (LA Nr. 6691.) Als Grenzpunkte nennt die Urkunde: Roßkogel—Schwarzriegel—Schwarzenstein—Waxeneck—Donnerswand—Mitterbergschneid—Burgwand—Ameisbichl. 1509, August 24., erwarb das Stift das Steinalpl und den Grasgraben, wodurch die heutige Landesgrenze zustande kam. — [39] Urk. im LA Nr. 2225 b mit den Grenzpunkten: „di ganz Rachsner Albm unnd der Amaspichl, in den Rauchenstein, in die Mitterwanntt, da Hochenberger Rain anstost, herwider das Gflötz under der Rachsner Albm, das groß und clain Gschaidt, den Sitzenpichl, den Tattermann, oben auf den Gambsenpichl . . ." — [40] Kopie im LA Nr. 2123 a und Gerichtsbeschreibungen S. 61 f. — [41] Kopie im LA Nr. 2171 a. — [42] Vgl. Gerichtsbeschreibungen S. 62. — [43] Ebd. Um die Auslegung dieses Bogenschusses kam es neuerdings zur Auseinandersetzung, bis die Grenze 1345, Juli 25, durch genannte Schiedsmänner und Untertanen der beiden Klöster endgültig festgelegt wurden. Kopien im LA Nr. 2262 b und d. — [44] Urk. im LA Nr. 2210 a von 1342, September 21. — [45] Gegen die Annahme, daß die Dobrein zum St. Lambrechter Stiftungsgut von 1103 gehört habe, sprechen 1. der Text des Landbuches, 2. die Wasserscheide als natürliche Grenze und schließlich die Aussagen der Hohenwanger Burggrafen von 1338. — [46] Urk. im LA Nr. 2016 c und Mitt. IX. S. 224 f von 1331, Oktober 18. — [47] Urk. im LA Nr. 2048 b von 1333, Juli 24. — [48] AÖG. II/1849, S. 548 n 84. — [49] Urk. im LA Nr. 2380 von 1349, März 12. — [50] Urk. im LA Nr. 2168 a von 1340, August 15., Kauf durch das Stift. — [51] Urk. im LA Nr. 2334 von 1347, September 29. — [52] Vgl. dazu den in Anm. 34 zitierten Aufsatz des Verfassers. — [53] Das „Großschinkental" ist jedenfalls ein rechtes Seitental des obersten Mürztales. Vielleicht der heutige Dietlergraben oder das Eichhorntal? — [54] Urk. im LA Nr. 1796 a. — [55] Urk. im LA Nr. 2078 a. — [56] Urk. im LA Nr. 3292. Die Güter liegen am Malleistenberg und im Feistritzgraben. Obwohl sie als rechtes Eigen des Stadeckers bezeichnet werden, waren sie zweifellos Lehen. — [57] Vgl. dazu Weinhold: „Der Minnesänger von Stadeck und sein Geschlecht." Sitzungsberichte 35/1861. S. 177 ff., und Krones: „Der Herrenstand des Herzogtums Steiermark." Mitt. 47/1899, S. 92 f. — [58] Ebd. — [59] 1408, Juni 27., bewilligte Herzog Ernst den Verkauf von Mürztaler Lehensgütern, darunter auch eine „vischwaydt genannt die Freßnitz" (LA 4350 a). Demgegenüber bewilligte Graf Ulrich von Montfort dem Kloster Neuberg 1407, Oktober 15, an seinem „wasser die Freßnitz" einen Hammer zu schlagen (LA 4323). Auch später erscheint die Freßnitz im Besitz der Montforter (LA 4409 und 4409 a). — [60] 1409, August 23., belehnte Herzog Ernst Hugo von Montfort mit einem halben Haus zu Fürstenfeld (Vanotti: Gesch. d. Grafen v. M. n 164). 1410, April 22. (LA 4417), verweist Herzog Ernst den Pernhard von Losenstein in seinem Streit mit den Grafen von Montfort um das Stadecker Erbe zur Ruhe. — [61] Weinhold a. a. O. S. 179, zitiert Lichnowski V. Reg. 2057. Dort das richtige Datum 1422, Jänner 2. Nach Weinhold Krones a. a. O. S. 93. — [62] LA Handschrift Nr. 6. — [63] LA Hs. 6. Sie werden als „meines herren sunder holden bezeichnet" (fol. 91—93) und liegen auf der Malleisten, an der Feistritz, am Freistritzberg, in Langenwang, in der Schwöbing, im Arzbach, im Hirschbach und gegenüber Mürzzuschlag in Lambach. — [64] Ebd. fol. 96. „Nota die gemainen holden, die mein herr mit dem hertzogen hat und dient yedem geleich." Güter in Langenwang, Pichlwang, am Mitterberg, Feistritzberg und in der Massing. — [65] Ebd. fol. 102. „Nota die guter, die mein herr mit dem Abt ym Neuberg hat." Sie liegen im Veitschbach und in Kapellen. — [66] Kopie im LA Nr. 1962. Vgl. dazu den Aufsatz des Verfassers Anm. 34. — [67] 1455, Jänner 4 (LA 6512), tauschte Neuberg mit Zustimmung des Lehensherrn Graf Hermann von Montfort drei Höfe im Arzbach von den Brüdern Friedrich und Jörg den Reysachern ein. — 1459, März 16 (LA 6732), stimmte Graf Hermann als Lehensherr dem Tausch zu, durch den die Mönche zehn Höfe und das Fischrecht im Arzbach von Friedrich von Fladnitz erwarben und übertrug es ihrem Kloster als freies Eigen. — 1478, Februar 25 (LA 7694 a), kaufte Neuberg schließlich drei Höfe und zwei Hufen in Arzbach von Christoff Schrott d. Ä., Graf Hermann von Montfort als Lehensherr bestätigte den Kauf 1479, Juni 13 (LA. 7778). — [68] Montforter Urbar (= LA. Hs. 6) fol. 93' und 103. — [69] Gerichtsbeschreibungen a. a. O. S. 56, wird sie irrtümlich als Burgfried von Hohenwang im 15. Jh. bezeichnet. Vgl. dazu Anm. 162—164. — [70] Ebd. — [71] Abschrift des Teillibells im LA. Spezialarchiv Montfort. — [72] Ebd. — [73] LA. Gültaufsandungen, III/Heft 1053, datiert 1589, März 30. — [74] Die Geldzinse der im Teillibell von 1548 angeführten Mürztaler Güter beliefen sich auf 80 lb 6 β 11 den. Wenn der Naturalzins von 135 Grazer Vierteln Hafer mit je 20 den. reluiert wurde, ergibt dies einen Betrag von 11 lb 4 β. Die Summe von 92 lb 2 β 11 den. aber steht in auffälliger Übereinstimmung mit der Gült von 1589. Auch ist nicht anzunehmen, daß der Schärffenberger auf Hohenwang weit entlegene Gülten erworben haben sollte. — [75] Urk. im LA 1593, April 23, a. „die Hintherleithen ennhalb der Muerz, die dem von Schärffenberg dienstper ist." Von dieser Hinterleiten gegenüber dem Dorf Neuberg dienten die

Klosterholden nach dem *Montforter Urbar* (fol. 102) und dem Teillibell von 1548 (fol. 23) den Grafen von Montfort. — [76] Vgl. UB III n. 62 von 1249; UB III n. 210 von 1256 und die Urkunde von 1269, LA Nr. 931. — [77] LA Nr. 931 von 1269, abgedruckt in Mitt. IX, S. 230 f. — [78] LA Nr. 2458. Vgl. auch Baravalle: „Steir. Burgen- und Schlösserbuch", II., S. 101 f, der aber irrt, wenn er meint, daß in der zweiten Hälfte des 13. Jh. Wernhard aus dem Berg den Hof zu Lehen getragen habe und der Hof durch seine Tochter an deren Mann „Perhart den Altneuf" (!) gekommen sei. — [79] Urk. im LA Nr. 4896 a von 1422, Oktober 24. Heinrich der Altfeyl bezeugt, daß sein Vater Heinrich von seiner Mutter, Frau Katharina, Tochter des sel. Hans Chrottendorfer, deren Erbteil von 265 lb empfangen und zu seinem Nutzen angelegt habe. — [80] Urk. im LA Nr. 4901 a. — [81] Urk. im LA Nr. 5259 a von 1430, August 21; Belehnung des Stickelbergers durch Graf Hermann von Montfort 1430, November 3 (LA 5269 a). — [82] Urk. im LA Nr. 5380 a von 1433, April 8. — [83] Urk. im LA Nr. 6035. Friedrich v. Fl. sagt darin, schon sein Vater habe den Hof zu Kaufrecht besessen. — [84] Urk. im LA Nr. 6332 von 1451, Dezember 20. — [85] Ebd. — [86] Vgl. Anm. 87 und 89. — [87] Urk. im LA Nr. 9956. — [88] Urk. im LA von 1532, Dezember 20. Obwohl die Güter als freies Eigen bezeichnet werden, lassen sich von den 26 genannten Grundstücken 17 als Montforter Lehen nachweisen; wahrscheinlich sind aber alle Lehen. — [89] LA Gültschätzung, Heft Nr. 81. — [90] Letzte Nennung Clements von Fladnitz in Urk. 1545, September 12. — [91] Baravalle: „Burgen- und Schlösserbuch", II. Teil, S. 101 f. — [92] LA Spezialarchiv Hohenwang, Testament Ulr. Chr. v. Schärffenberg. — [93] Er wird 1314, September 12 (LA 1796 a), als Zeuge genannt; seinen Töchtern Kunigund und Elspet verlieh der Abt von Neuberg 1344, September 21, wegen ihrer „durft" und ihres Alters den Zehent von sechs Feuerstätten im Trabach (LA 2250 d). Seine Tochter Anna nennt 1351 Perhart den Altfeyl ihren Oheim (LA 2421 d). — [94] Urk. im LA Nr. 2516 a von 1354, August 31. — [95] Urk. im LA Nr. 2421 d. — [96] Urk. im LA Nr. 2516 a. — [97] Brandl: „Urkundenbuch der Familie Teufenbach", S. 29. — [98] Ebd. S. 72. — [99] Ebd. S. 149. — [100] Brandl: „Urkundenbuch" a. a. O. S. 179. — [101] 1422, Jänner 2. (Sitzungber. IX, S. 852). Dies der angebliche Vergleich der Montforter mit Herzog Ernst von 1412. — [102] Im Teufenbacher Gesamturbar von c. 1425—1430 (LA Archiv Maierhofen) werden die Güter einzeln aufgezählt. — [103] Belehnt wurden: 1431, April 5., Rudolf und Konrad von T. durch Grafen Hermann von Montfort (Mell: „Teufenbacher Regesten" n. 341), 1451, August 19., Rudolf von T. durch Grafen Hermann (LA 6307), 1461, August 7., Balthasar und Leuthold von T. durch Grafen Hermann (LA 6876), 1500, April 1., Bernhard von T. durch Grafen Hugo von Montfort (Brandl S. 263). — [104] LA Archiv Hohenwang. Testament Ulr. Chr. v. Schärffenberg. — [105] Urk. im LA Nr. 2100, 2250 d, 2422. — [106] Urk. im LA Nr. 2854 b. — [107] Die Urkunde spricht zwar von „Michel vom Hof", doch ist hier eine Verschreibung anzunehmen, da vorher und nachher stets „Nikel" oder „Niklein" als Inhaber des Hofes genannt wird. — [108] Urk. im LA Nr. 3003. — [109] Urk. im LA Nr. 3053, 3344, 3629 a, 3771 a, 4118. — [110] Das Siegel erhalten in den Urk. im LA Nr. 3344, 3629 a, 4194. Ein Zusammenhang mit den Herren „von Hof" bzw. „de Curia", die in Urkunden des 13. Jhs. erscheinen, läßt sich nicht nachweisen. — [111] Urk. im LA Nr. 4194. Ein Hof im Veitschbach, der andere „ob St. Margarethen Capellen enhalb der Mürz bey den steg" gelegen. — [112] Urk. im LA Nr. 4200. — [113] Urk. im LA Nr. 4325. — [114] Starzer: „Lf. Lehen in Stmk." Beiträge 32. Bei der Belehnung der Fladnitzer 1443 (77/2) und zirka 1462 (77/4) wird der Hof zu Mürzzuschlag unter den lf. Lehen genannt. — [115] Urk. im LA 1545, September 12. „... so von den wolgeb. Grafen von Montfort zu Lehen ..." — [116] Göth, I. Bd., S. 377. — [117] Urk. im LA 1523, Juli 11. — [118] Baravalle: „Burgen- und Schlösserbuch", II. Bd., S. 98 ff. — [119] Lf. Burggrafen sind nach der Urk. von 1338, Juli 11. (LA Nr. 2123 a), seit etwa 1320 auf Hohenwang nachzuweisen. — [120] Baravalle: „Burgen- und Schlösserbuch", II. Bd, S. 98 ff. — [121] Er wird zwischen 1300, Dezember 4. (LA 1613), und 1324, Dezember 7. (LA 1927), 14mal, aber ausschließlich in Gösser Urkunden, meist als Zeuge zwischen Familiaren des Klosters genannt. In keinem einzigen Fall ist auch nur die entfernteste Beziehung zu Hohenwang festzustellen. Dasselbe gilt auch für den in den Dreißiger- und Vierzigerjahren aufscheinenden Friedrich den Hohenwan. — [122] Vgl. Anm. 37. — [123] 1305 erscheint Ulrich der Schenk als Burggraf von Rabenstein. 1338, Juli 11., wurden zur Grenzermittlung gegen St. Lambrecht die Burggrafen herangezogen, die 14 und 16 Jahre auf Hohenwang gesessen waren. — [124] Urk. im LA Nr. 2132 a. — [125] Urk. im

LA Nr. 2250 d. — [126] Urk. im LA Nr. 2508 h von 1354, Mai 10. — [127] Urk. im LA Nr. 2860 b von 1363, März 12. — [128] Urk. im LA Nr. 3222 von 1375 und Nr. 3298 a von 1377, November 29. — [129] Der Grabstein befindet sich an der linken Seitenwand der sogenannten St.-Josefs-Kapelle im Kreuzgang von Neuberg und trägt die Inschrift: „Anno Dni MCCCLXXVIII nono kls marcy obiit dominus Wulfingus miles de Flednicz ..." 1379, Jänner 25., stiftete sein Sohn Friedrich mit 40 Pfund einen Jahrtag (LA 3333). — [130] Urk. im LA Nr. 3865. — [131] Urk. im LA Nr. 3742. — [132] Im Jahre 1419 bezeugt Stainwald v. Fl. (LA 4760), daß er „die vest ze Hohenwanng von erst an statt Herrn Friedreich von Flednitz ... von der Schenkchin inne nam" und elf Jahre als Burggraf auf Hohenwang gesessen sei. Da er seit 1411 Vizedom zu Leibnitz war (LA 4450), muß die Burg 1400 an die Fladnitzer gekommen sein. — [133] Urk. im LA Nr. 4179 von 1404, Juli 31., berichtet, daß Friedr. v. Fladnitz damals Feste und Gericht zu „Thawr", die Burg „Umbras", zwei Häuser und die Probstei zu Innsbruck, Feste und Gericht zu „Stain auf dem Rittn" die Feste Hohenwang und ein Haus in Graz besaß. — [134] Vgl. Anm. 132. — [135] Letzte Nennung 1415 (LA 4587), 1419, Dezember 14., war Friedrich I. von Fladnitz bereits verstorben (LA 4760). — [136] Starzer: „Lf. Lehen in Stmk." Beiträge 32, Nr. 77/2. — [137] Ebd. — [138] Vgl. Anm. 115. — [139] Die Urkunde sagt, daß Hans Ungnad die Güter zusammen mit Reinprecht von Reichenburg, dem Vormund seiner beiden Söhne, verkauft habe. Ein ähnlicher Verkauf Ungnadscher Güter durch Reinprecht als Vormund ist für 1489, Oktober 16. (LA 8496), nachzuweisen. — [140] Urk. im LA von 1531, November 1. — [141] Urk. im LA. — [142] Pirchegger: „Lf. und Adel in Stmk." 1. Teil, S. 45. — [143] Letzte Nennung 1460, Juli 25. (LA 6812 a). — [144] Belehnung erfolgte c. 1462. Starzer a. a. O. 77/4. — [145] Urk. im LA Nr. 7919 a, 7921, 7921 a. — [146] Starzer a. a. O. 77/5. — [147] Urk. im LA Nr. 7979. — [148] Vgl. Anm. 152 und 153. — [149] Die Schärffenberger Genealogie (LA Archiv Schärffenberg) gibt als Todesjahr der Erbin Elisabeth von Schärffenberg, geb. Fladnitz, das Jahr 1489 an. — [150] Die Namen der Kinder ebd. Vgl. auch Starzer a. a. O. Nr. 268/1. — [151] Er spricht auch im Namen seiner Brüder Christoph und Wilhalm d. J. Der Letztgenannte trat ihm 1494, Feber 18. (LA 9199), sein Erbe und seine Ansprüche auf Hohenwang ab. — [152] In Urk. von 1503, Jänner 31., im LA. — [153] Urk. im LA Nr. 8824 von 1491, Juni 27. — [154] 1501, März 1., in Urk. von 1503, Jänner 31., im LA. — [155] Urk. im LA 1512, Jänner 6., überträgt Veit von Fladnitz seine Ansprüche auf Hohenwang seinem Bruder Clement. Vgl. auch Starzer a. a. O. Nr. 268/1. — [156] Starzer a. a. O. Nr. 268/1. — [157] Ebd. Nr. 268/2. — [158] Vgl. Starzer Nr. 77/2 und 268/1. — [159] LA Archiv Hohenwang, Ex Handschrift 699. — [160] Diese Grenzen bestätigte der Landesfürst den Schärffenbergern 1538, August 1., 1547, Jänner 5., 1556, April 23., und 1564, September 1. Vgl. Gerichtsbeschreibungen a. a. O. S. 58. — [161] Vgl. Anm. 69. — [162] Wolfgang am Lamb, Untertan des Montforters Ex Hs. 699 fol. 55. — [163] So zwei Untertanen des Schärffenbergers fol. 70 und 71. — [164] Ebd. fol. 72', 74 und 88. — [165] Vgl. Gerichtsbeschreibungen a. a. O. S. 56—58. — [166] Ebd. S. XXVII. — [167] Vgl. Anm. 73—75. — [168] LA Archiv Hohenwang, Testament Ulrich Christophs v. Schärffenberg. — [169] Vgl. Anm. 92 und 104.